

38/JPR XX.GP

der Abgeordneten Mag. Schweitzer und Kollegen
an den Präsidenten des Nationalrates
betreffend Pensionszahlungen an Abgeordnete

Der Präsident der Arbeiterkammer Kärnten, Josef Quantschnig, hat trotz eines gegenteiligen rechtsgültigen Bescheid von 1 Mai 1995 bis 30. September 1997 insgesamt rund öS 700.000,- Pension für seine frühere 15jährige Tätigkeit als SP - Landtagsabgeordneter erhalten.

Laut alter Pensionsregelung steht jedem Abgeordneten nach 10jähriger Tätigkeit eine Pensionszahlung zu, ungeachtet der Tatsache, ob er ein weiteres Gehalt aus einer aktiven Tätigkeit erhält oder nicht.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Präsidenten des Nationalrates folgende

Anfrage

- 1) Beziehen bzw. bezogen ehemalige Abgeordnete, auf welche diese alte Pensionsregelung noch zutrifft, trotz eines aktiven Bezuges aus einer öffentlichen Funktion Pensionszahlungen aus ihrer Abgeordnetentätigkeit?
- 2) Wenn ja, um wieviele Personen und um welche spezifische Funktionen in welchen Bereichen handelt es sich hierbei?
- 3) Wenn nein, werden Sie eruieren, welche Personen Pensionzahlungen aus ihrer Abgeordnetentätigkeit neben ihrem Bezug aus aktiven öffentlichen Funktionen erhalten?
Falls nein, warum nicht?
- 4) Gibt es noch weitere Arbeiterkammerpräsidenten in den anderen Bundesländern, die eine Pension aus ihrer früheren Tätigkeit als Nationalrats -, Landtags - oder Bundesratsabgeordnete beziehen?